



Anfrage Nr. IV/F 146 vom 25.05.2010

**an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 19.06.2010**

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt

Stadtrat Jens Herrmann

Unterschrift

Formen der Bürgerbeteiligung

Anfrage

Welche Formen der Beteiligung der Bürgerschaft an Entscheidungen des Stadtrates sind

- a.) gesetzlich vorgeschrieben, und welche Fristen müssen eingehalten werden?
- b.) durch Stadtratsbeschlüsse vorgeschrieben, und welche Fristen müssen hier eingehalten werden?
- c.) regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsfindung des Stadtrates, obwohl sie weder gesetzlich vorgeschrieben noch per Stadtratsbeschluss eingefordert werden, und welche Fristen hat die Bürgerschaft hier zu beachten?

Gab bzw. gibt es in letzter Zeit/aktuell einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Bürgerbeteiligung (gesetzliche oder durch Stadtratsbeschluss vorgegebene)?